

Vorlage Nr.: 2024/0284/2

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Themenfelder Fuß- und Radverkehr

Ergebnisse der Gespräche mit den Initiatoren des Fuß- und Radentscheids

Interfraktioneller Ergänzungsantrag: GRÜNE, SPD, KAL/Die PARTEI, DIE LINKE.

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2024		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Wie unter Ziffer 2.3 der Vorlage 2024/0284 ausgeführt ist, werden fehlende und mangelhafte Querungen durch die Verwaltung analysiert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden. Die Verbesserung der Situation des Fußverkehrs an Kreuzungen wird auch Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen „Aktionsplans Fußverkehr“ sein. Auf Grund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sind aus Sicht der Verwaltung pauschale Regelungen hierbei jedoch nicht zielführend. Die vorgesehene Priorisierung des Fuß- und Radverkehrs wird - wie in der Verwaltungsvorlage dargelegt - bei den Einzelfallbetrachtungen unter Abwägung deren Auswirkungen fokussiert werden.

Die der Planung zu Grunde gelegten Richtlinien und Empfehlungen der FGSV – also auch der E-Klima – sind bereits durch bestehende politische Beschlüsse fixiert.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung bei den gemeinsam mit den Initiatoren erarbeiteten Vorschlag zur verbleiben und den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zu 1. Querungen für den Fuß- und Radverkehr:

Eine Verkürzung der Umlaufzeit für zu Fuß Gehende an signalisierten Knotenpunkten ist ein Teil der im Punkt 2.3 der Vorlage hinterlegten Priorisierung des Fußverkehrs. Dies wird auch Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen „Aktionsplans Fußverkehr“ (Auftrag aus dem Programm für Aktive Mobilität) sein. Auf Grund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sind aus Sicht der Verwaltung pauschale Regelungen hierbei jedoch nicht zielführend. Die vorgesehene Priorisierung des Fuß- und Radverkehrs wird - wie in der Verwaltungsvorlage dargelegt - bei den Einzelfallbetrachtungen unter Abwägung deren Auswirkungen fokussiert werden.

Zu 2. Planungsstandards:

Die Richtlinien und Regelwerke der FGSV sind bereits fester Bestandteil der Verkehrsplanung in Karlsruhe. Mit den politischen Beschlüssen zum 20-Punkte Programm und dem Programm für aktive Mobilität, wurde die Stadtverwaltung somit verpflichtet, diese zu berücksichtigen. Zudem verweist die Straßenverkehrsordnung auf die Anwendung der FGSV Regelwerke.